

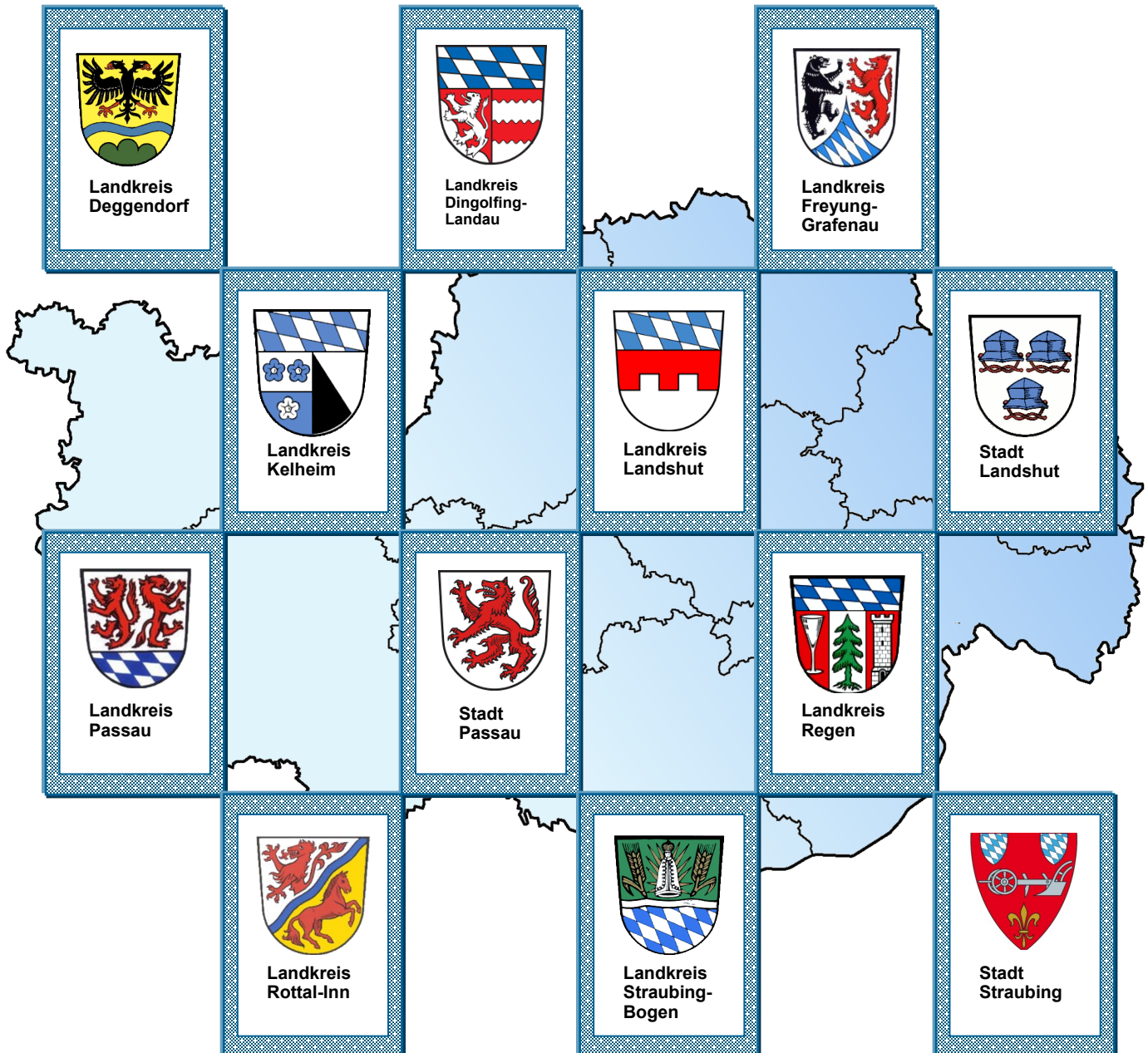


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 10

Oktober 2019



Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	250
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	251
Beratungsrektorin/Beratungsrektor mBdB (m/w/d)	252
Fachberatung an Grund- und Mittelschulen: Sicherheits- und Verkehrserziehung	253
Beratungsrektorin/Beratungsrektor mBdB an FÖS (m/w/d)	254
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	255

Allgemeine Bekanntmachungen

Qualifikationsprüfung der Fachlehrer 2019	256
Qualifikationsprüfung der Förderlehrer 2019	256
Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer	257
Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden sowie Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen sowie an den Staatsinstituten zur Ausbildung von Fach- und Förderlehrern	257
Arbeitszeit, Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Förderlehrkräfte	257
Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden sowie Unterrichtspflichtzeit an Förderschulen (einschließlich Schulvorbereitenden Einrichtungen) und an Schulen für Kranke	257
Angebote der Landtagspädagogik	258
Informationstag „Lernort Staatsregierung“	258
Verordnung über die Grundschulorganisation in der Stadt Abensberg mit dem Gemeindeteil Offenstetten im Landkreis Kelheim	258
Verkürzung der Altenpflegeausbildung durch Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungen in der Krankenpflegefachhilfe und der Altenpflegefachhilfe im Jahr 2020	259

Verschiedenes

71. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen	260
Schulsport-Wettbewerbe in Bayern 2019/20	260
Wissens- und Erlebnisfestival regioforscha feierte erfolgreich Premiere in Niederbayern	267
67. Europäischer Wettbewerb: „EUnited – Europa verbindet!“	267

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 209,55 € bzw. AZ² 270,59 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
DEG	MS St. Martin	284 14	A 14	aktuelle und fundierte Erfahrung in der Organisation der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erforderlich
DEG	GS Rettenbach	82 4	A 13+AZ ⁽¹⁾	
KEH	GS Teugn	74 3	A 13+AZ ⁽¹⁾	
LA	GS Nikola	307 16	A 14	aktuelle und fundierte Erfahrung in der Organisation der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erforderlich
LA	MS Nikola	247 14	A 14	aktuelle und fundierte Erfahrung in der Organisation der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erforderlich
REG	GS Zwiesel	279 13	A 14	
SR	GS Ulrich Schmidl	247 13	A 14	Erfahrung in der Organisation der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
SR	MS Ulrich Schmidl	253 13	A 14	Erfahrung in der Organisation der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
SR	GS Perkam	70 4	A 13+AZ ⁽¹⁾	

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 209,55 €

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

· Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635

· Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.

· Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18.10.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **22.10.2019**
3. Bei der Regierung: **25.10.2019**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
DEG	GS An der Angermühle	201 10	A 13+AZ ⁽¹⁾	
FRG	MS Freyung	298 15	A 13+AZ ⁽¹⁾	Erfahrung in der inklusiven Beschulung erwünscht
LA	GS Kumhausen	228 11	A 13+AZ ⁽¹⁾	

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 209,55 €

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

· Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635

· Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.

· Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18.10.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **22.10.2019**
3. Bei der Regierung: **25.10.2019**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d)**Ausschreibung einer Stelle als Medienpädagogische Beraterin/
Medienpädagogischer Berater digitale Bildung (m/w/d)**

In den **Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Passau** ist eine Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als **Medienpädagogische Beraterin/Medienpädagogischer Berater digitale Bildung** (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- Mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule innerhalb der jeweiligen Schulamtsbezirke liegen muss.

Die Stellen sind in A13 + AZ ausgebracht.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Die Beraterin/der Berater erhält für ihre/seine Tätigkeit mindestens sechs Anrechnungstunden

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der informationstechnischen Beratung digitale Bildung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **22.10.2019**
2. Bei der Regierung: **25.10.2019**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Fachberatung an Grund- und Mittelschulen

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Dingolfing

Zweitausschreibung

Im Bereich des **Staatlichen Schulamts im Landkreis Dingolfing** ist eine Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung haben und dies nachweisen können.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen im Landkreis, die Weiterbildung der Lehrkräfte und der Sicherheitsbeauftragten der Schulen und die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule innerhalb des Schulamtsbezirkes Dingolfing liegen muss.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **22.10.2019**
2. Bei der Regierung: **25.10.2019**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Beratungsrektorin/Beratungsrektor mBdB an FÖS (m/w/d)**Ausschreibung einer Funktionsstelle einer Beratungsrektorin/ eines Beratungsrektors (m/w/d) als Medienpädagogische Beraterin/ Medienpädagogischer Berater digitale Bildung an Förderschulen in Niederbayern**

Im Regierungsbezirk Niederbayern ist eine Stelle für das Amt eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d) **als Medienpädagogische Beraterin/ Medienpädagogischer Berater digitale Bildung** (mBdB) der BesGr. A 14 zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

Fachliche Qualifikationen

- Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik in Bayern
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- Beurteilung mit dem Prädikat „UB“ oder besser
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Medienpädagogik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe auf Antrag der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip und der fachlichen Eignung.

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Für die oben aufgeführte Stelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche, die auf dem Dienstweg der Regierung von Niederbayern zuzuleiten sind:

24.10.2019

Franz Schneider
Ltd. Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter Schulen

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Allgemeine Bekanntmachungen

Qualifikationsprüfung der Fachlehrer 2019
(Schriftliche Prüfung im Rahmen der 11. Lehramtsprüfung)
Montag, 15. April 2019
8.30 Uhr - 12.30 Uhr

ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

Aus folgenden Themen ist ein Thema zu bearbeiten:

I. Die Verantwortung für Natur und Umwelt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Schule hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler dafür zu sensibilisieren.

1. Beschreiben Sie die Notwendigkeit dieser Zielsetzung!
2. Zeigen Sie anhand konkreter Beispiele, wie Sie diese Forderung in Erziehung und Unterricht umsetzen!

II. Sie übernehmen eine Lerngruppe und stellen fest, dass dem Üben, Anwenden und Vertiefen ein größerer Stellenwert beigemessen werden

1. Stellen Sie die Bedeutung des Übens, Anwendens und Vertiefens heraus!
2. Zeigen Sie mögliche Schritte für die Analyse des Ist-Standes der Lerngruppe auf!
3. Erläutern Sie konkrete Möglichkeiten der Umsetzung in Ihrem Fachunterricht!

III. Kompetenzorientierte Aufgabenstellungen erfordern eine genaue Beobachtung des Lernprozesses durch die Lehrkraft.

1. Beschreiben Sie, anhand welcher Kriterien Sie die individuellen Lernprozesse Ihrer Schülerinnen und Schüler analysieren, reflektieren und dokumentieren!
2. Erläutern Sie konkrete Maßnahmen der Umsetzung in Ihrem Fachunterricht!

Qualifikationsprüfung der Förderlehrer 2019
(Schriftliche Prüfung im Rahmen der 11. Prüfung der Förderlehrer)
Montag, 15. April 2019
8.30 Uhr - 12.30 Uhr

ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

Aus folgenden Themen ist ein Thema zu bearbeiten:

I. Lernstandserhebungen und die daraus resultierenden Förderpläne sind die Grundlage zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern.

1. Erläutern Sie diese Aussage!
2. Zeigen Sie Umsetzungsmöglichkeiten aus Ihrer unterrichtlichen Tätigkeit auf!

II. Die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken und Lernmethoden ist eine wichtige Voraussetzung für die Steigerung des Lernerfolges.

1. Begründen Sie diese Aussage!
2. Belegen Sie Ihre Ausführungen mit konkreten Beispielen aus Ihrer Förderpraxis!

III. Die werteorientierte Persönlichkeitserziehung ist ein grundlegender Auftrag der Schulen.

1. Nehmen Sie dazu Stellung!
2. Zeigen Sie Möglichkeiten auf, wie Sie diesem Auftrag in Ihrer Förderlehrertätigkeit gerecht werden!

**Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer
an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 28. August 2019, Az. III.3-BP7100.7-4b.79 187**

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die eine Kirchliche Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Faches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen Voraussetzungen für den Erwerb der „Missio Canonica“ entsprechen. Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.

Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- 5 bis 10 Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- mündliche Abschlussprüfung (über 9 Lehrbriefe)
- ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis

Das Fernstudium beginnt am **15. April 2020**. Die Regelstudienzeit erstreckt sich über 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2020.

Weitere Informationen stehen unter www.fernkurs-wuerzburg.de zur Verfügung oder können per E-Mail unter theologie@fernkurs-wuerzburg.de eingeholt werden.

Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

**Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden sowie Unterrichtspflichtzeit
der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
sowie an den Staatsinstituten zur Ausbildung von Fach- und Förderlehrern
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 22. August 2019, Az. III.5-BP7004-4b.72 879**

Die vollständige KmBek steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2019-384/> zur Verfügung.

**Arbeitszeit, Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden
der Förderlehrkräfte
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 22. August 2019, Az. III.5-BP7004-4b.72 880**

Die vollständige KmBek steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2019-383/> zur Verfügung.

**Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden sowie Unterrichtspflichtzeit an
Förderschulen (einschließlich Schulvorbereitenden Einrichtungen) und an Schulen
für Kranke
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 22. August 2019, Az. III.5-BP8004-4b.72 878**

Die vollständige KmBek steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2019-382/> zur Verfügung.

Angebote der Landtagspädagogik
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 2. September 2019, Az. LZ3-B3061.0/49/1

1. Besuch von Schulklassen im Bayerischen Landtag

¹Der Bayerische Landtag leistet mit der pädagogischen Betreuung von Schulklassen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. ²In Ergänzung zum Sozialkunde- bzw. Politikunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten unter Anleitung von Fachkräften einen lebendigen Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit. ³Ziel des Landtagsbesuchs von Schulklassen ist es, bei jungen Menschen ein vertieftes Verständnis für die Erscheinungsformen und Spielregeln der modernen Demokratie zu fördern. [...]

Die vollständige Kmbek steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2019-377/> zur Verfügung.

Informationstag „Lernort Staatsregierung“
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 2. September 2019, Az. LZ3-B3061.0/49

¹Auf Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird das Programm „**Lernort Staatsregierung**“ durch die Bayerische Landeszentrale fortgeführt. ²Im Rahmen verstärkter Bemühungen um die politische Bildung der Jugend werden die schon seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführten Besuche von Schulklassen in den Bayerischen Staatsministerien und in der Bayerischen Staatskanzlei auch in Zukunft angeboten.

³Der Informationstag „**Lernort Staatsregierung**“ will über Aufgaben und Arbeitsweisen der Bayerischen Staatsregierung (Exekutive) informieren. ⁴Die Jugendlichen sollen „vor Ort“ einen Einblick bekommen, wo Politik gemacht wird und wie der politische Entscheidungsprozess abläuft. ⁵In Gesprächen mit leitenden Beamten und nach Möglichkeit mit Mitgliedern des bayerischen Kabinetts wird ein Beitrag geleistet, das Interesse am Staat und an staatlichem Handeln zu fördern. [...]

Die vollständige Kmbek steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2019-376/> zur Verfügung.

Verordnung über die Grundschulorganisation in der Stadt Abensberg mit dem Gemeindeteil Offenstetten im Landkreis Kelheim
vom 1. August 2019 Nr. 44-5103/166-1

Aufgrund von Art. 7, Art. 26 Abs. 1, und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl.Nr. 14/2019 S. 398), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Verordnung:

§ 1

Für die Grundschulen Abensberg und Offenstetten wird ein gebundener Ganztagssprengel eingerichtet. Der Sprengel umfasst die Einzugsbereiche der Grundschulen Abensberg und Offenstetten.

§ 2

Die Sprengel der Grundschulen Abensberg und Offenstetten, zuletzt beschrieben in § 1 und 2 der Verordnung vom 04. Juli 1995 Nr. 240-5103/001-14 (RABl Nr. 14/1995, S.71) gelten räumlich unverändert.

§ 3

Als Schulort für die gebundene Ganztagsbeschulung wird die Grundschule Offenstetten festgelegt.

§ 4

Diese Verordnung tritt zum 01. August 2019 in Kraft.

Landshut, den 01. August 2019

Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

**Verkürzung der Altenpflegeausbildung durch Absolventinnen und Absolventen
der Ausbildungen in der Krankenpflegefachhilfe und
der Altenpflegefachhilfe im Jahr 2020
Schreiben G443-G8500-2019/20-16 vom 18.09.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anknüpfung an das kultusministerielle Schreiben vom 25. April 2019 (VI.8-B09204-0-3/10/4) möchten wir die Problematik des Quereinstiegs des Absolventenjahrgangs 2020 der Ausbildungen in der Kranken- und Altenpflegefachhilfe in die Altenpflegeausbildung erneut aufgreifen.

Alle beruflichen Pflegeausbildungen, die ab dem 1. Januar 2020 begonnen werden, müssen nach den Vorgaben des Pflegeberufgesetzes (PflBG) durchgeführt werden (generalistische Pflegeausbildung). Das Altenpflegegesetz (AltPflG) tritt am 31.12.2019 außer Kraft. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 AltPflG kann auf Antrag die dreijährige Dauer der Ausbildung zum/r Altenpfleger/ in für Altenpflegehelfer/innen und Krankenpflegehelfer/innen um bis zu ein Jahr verkürzt werden. § 66 Abs. 2 PflBG regelt, dass eine Ausbildung in der Altenpflege, die vor Ablauf des 31.12.2019 begonnen wurde, bis zum 31.12.2024 auf der Grundlage des AltPflG abgeschlossen werden kann. Die Vorschrift trifft keine explizite Regelung für den Fall der Verkürzung. Bei strenger Auslegung des § 66 Abs. 2 PflBG ergibt sich jedoch für den **Jahrgang der Kranken- und Altenpflegefachhelfer/innen im Schuljahr 2019/20, die 2020 ihren Abschluss machen**, dass sie nicht im Jahr 2020 in das zweite Ausbildungsjahr der Altenpflegeausbildung nach altem Recht eintreten können.

Sowohl an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus als auch an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, das für die Umsetzung des PflBG in Bayern federführend zuständig ist, wurde diese Problematik von unterschiedlichen Stellen herangetragen - verbunden mit dem Wunsch, es auch dem o.g. Absolventenjahrgang 2020 zu ermöglichen, im Jahr 2020 in das zweite Jahr der Ausbildung nach dem AltPflG einzusteigen. Da üblicherweise ein nicht unerheblicher Teil vor allem der Absolventen aus der Altenpflegefachhilfe diese Verkürzungsmöglichkeit nutzt, ist sicherzustellen, dass diese Personen für die Altenpflegeausbildung nicht verloren gehen.

Der Ausschluss des o.g. Absolventenjahrgangs 2020 von der Verkürzungsmöglichkeit durch § 66 Abs. 2 PflBG stellt aus unserer Sicht eine planwidrige Regelungslücke dar. Im Bundesrecht, das den Übergang von der alten Ausbildung nach dem AltPflG auf die neue Ausbildung nach dem PflBG regelt, wird keine Regelung für den relevanten Jahrgang getroffen. Eine Versagung der Verkürzung für nur diesen Jahrgang würde zu einer Ungleichbehandlung dieser Absolventen mit den Absolventenjahrgängen aus den Jahren vor und nach 2020 führen. Die Absolventenjahrgänge von 2019 und davor konnten nach der dafür bestehenden Regelung im AltPflG die Altenpflegeausbildung verkürzen. Die Absolventenjahrgänge von 2021 und danach werden die Verkürzungsmöglichkeit aus § 12 Abs. 2 PflBG haben. Es erscheint nicht sachgerecht und ist auch schwer vermittelbar, einem einzigen Jahrgang die Verkürzung zu verweigern.

Es entspricht nicht dem Sinn und Zweck des § 66 Abs. 2 PflBG, eine solche Ungleichbehandlung zu erzeugen. Die vorhandene Regelungslücke ist durch Auslegung des Bundesrechts anhand des Gesetzeszwecks und durch analoge Anwendung der bisherigen Rechtslage (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 AltPflG) zu lösen.

Da nach § 66 Abs. 2 PflBG eine Ausbildung nach dem AltPflG vor dem 31.12.2019 begonnen haben muss, ist die Ausbildung zum/r Alten- oder Krankenpflegefachhelfer/in und die **unmittelbar im Lauf des Jahres 2020 daran anschließende, verkürzte Ausbildung** zum/r Altenpfleger/in an Berufsfachschulen für Altenpflege einheitlich als ein Ausbildungsgang zu betrachten, der noch im Jahr 2019 begonnen hat (obwohl die verkürzte Ausbildung nach dem AltPflG erst 2020 beginnt). **§ 7 Abs. 1 Nr. 2 AltPflG ist somit auf den Absolventenjahrgang Altenpflegefachhilfe und Krankenpflegefachhilfe 2020 anzuwenden.**

Anders als im kultusministeriellen Schreiben vom 25. April 2019 (VI.8- B09204-0-3/10/4) erläutert, sind die hiervon umfassten Anträge auf Verkürzung daher entsprechend zu behandeln. Dieses Vorgehen wurde auch in anderen Bundesländern gewählt.

Die Regierungen werden gebeten, die Schulträger in geeigneter Weise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege:

Für das Staatsministerium
für Unterricht und Kultus:

gez.

gez.

Ruth Nowak
Ministerialdirektorin

Herbert Puls
Ministerialdirektor

Verschiedenes

71. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 21.10. bis 10.11.2019

In der Zeit vom 21. Oktober bis 10. November 2019 findet die 72. Schullandheimsammlung statt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit, in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit, mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen, und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst und die Heime instand gehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Deshalb ist ein gutes Sammelergebnis wichtige Voraussetzung für die Fortführung der Schullandheimarbeit.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrer, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und Ihre Durchführung zu unterstützen. Ich danke Ihnen schon im Voraus für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.



Rainer Haselbeck
Regierungspräsident



Schulsport-Wettbewerbe in Bayern 2019/20 Schulsportwettbewerbe starten in neue Saison

„Der Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert“ (JTFO/JTFP) feiert im Rahmen des Herbstfinales am 23. September 2019 in Berlin sein 50-jähriges Bestehen. Vor fünf Jahrzehnten haben wir in Bayern den bundesweiten Wettbewerb im Schulsport mit aus der Taufe gehoben und ihn seither maßgeblich begleitet und mitgestaltet. Wir gratulieren herzlich zum runden Geburtstag!

Die 50-jährige Erfolgsgeschichte von „Jugend trainiert“ zeigt: Schulsportwettbewerbe sind Talentschmiede und Schaufenster des Spitzensports von morgen, aber immer auch Mannschaftswettbewerbe mit einem pädagogischen Auftrag. Gerade Schulsportwettbewerbe zeigen eindrucksvoll, wie sich einzelne Sportarten und -disziplinen im Lauf der Jahre weiterentwickelt haben und wie sich die Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Behinderung im Sport und in unserer Gesellschaft verbessert hat.

Im Schuljahr 2019/20 können sich die bayerischen Schülerinnen und Schüler wieder an vielen attraktiven sportlichen Wettbewerben beteiligen. Die Bandbreite reicht von spielerischen Grundschul-Wettbewerben über die Landesschulsportfeste für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bis hin zu den Bundesjugendspielen.

Wir danken unseren Kooperationspartnern, die Jahr für Jahr dieses reiche sportliche Angebot möglich machen: den bayerischen Sparkassen, der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, den Landkreisen, Städten und Gemeinden und nicht zuletzt dem Bayerischen Landes-Sportverband mit seinen Fachverbänden. Auch allen Arbeitskreisen, Bezirksausschüssen und dem Landesausschuss „Sport in Schule und Verein“ einen herzlichen Dank für die engagierte Arbeit und die langjährige Unterstützung!

Ein besonderer Dank gilt allen Lehrerinnen und Lehrern, die durch ihr Können, ihren Einsatz und ihre Vorbildwirkung Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an den Schulsportwettbewerben begeistern und die Mannschaften betreuen. Wir danken den Schulleitungen für ihre Unterstützung, den kooperierenden Sportvereinen sowie den Eltern, die das sportliche Engagement ihrer Kinder fördern.

Auch in diesem Jahr bitten wir alle Verantwortlichen in Schule und Sportverein: **Unterstützen Sie die Teilnahme möglichst vieler Schülerinnen und Schüler an den Schulsportwettbewerben im Schuljahr 2019/20!**

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, den Sportlehrkräften und Betreuerinnen und Betreuern wünschen wir viel Freude beim Sport, eine verletzungsfreie Vorbereitung und viel Erfolg bei den Wettbewerben!“
(Vorwort des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo und der Staatssekretärin Anna Stolz in der Wettbewerbsbroschüre 2019/20)

Online-Anmeldung bis zum 15. Oktober 2019

Das vielfältige Angebot an Schulsport-Wettbewerben und viele andere wichtige Informationen zu allen Mannschaftswettbewerben, sind in einer Broschüre veröffentlicht und online unter:

www.laspo.de/broschuere abrufbar.

Anmeldungen für alle Wettbewerbe aller Schularten sind noch **bis zum 15. Oktober** unter www.laspo-meldungen.de möglich.

Hinweise für alle Betreuer/innen der Schulmannschaften:

Um eine termingerechte und zuverlässige Planung zu ermöglichen, sind die festgelegten und einzuhaltenen Endtermine der jeweiligen Finale (von Stadt- über Regional- bis Bundesfinale) in allen Sportarten wie auch die **geplanten Bezirksfinaltermine** ab November unter:

einzu sehen und abrufbar - u.a. finden sie dort Formulare, Merkblätter, wichtige zu beachtende Hinweise.

www.regierung.niederbayern.bayern.de – Schulen – Sport – Wettbewerbe

Beachtliche Leistungen niederbayerischer Schulen auf Landesebene im Schuljahr 2018/19:

Badminton	M III/S	Gymnasium Vilshofen	Bayerischer Meister
Gerätturnen	J III/2	Mittelschule Hauzenberg	Bayerischer Meister
Golf	Zä III	Anton-Bruckner-GY Straubing	Bayerischer Meister
Handball	J III/1	Gymnasium Mainburg	Bayerischer Vizemeister
Handball	J IV	Gymnasium Metten	Bayerischer Vizemeister
Skilanglauf	GM IV	Gymnasium Freyung	Bayerischer Vizemeister
Skilanglauf	J IV	Gymnasium Zwiesel	Bayerischer Meister
Sportklettern	GM II	Hans-Carossa-GY Landshut	Bayerischer Vizemeister
Tennis	J II	Gymnasium Untergriesbach	Bayerischer Vizemeister
Tischtennis	J III/2	Mittelschule Hauzenberg	Bayerischer Meister
Volleyball	M II	Johann-Turmair-GY Straubing	Bayerischer Meister
Volleyball	M III/1	Anton-Bruckner-GY Straubing	Bayerischer Meister

Das Sportreferat der Regierung freut sich wieder auf eine zahlreiche Beteiligung niederbayerischer Mannschaften und eine erfolgreiche Schulsport-Wettbewerbssaison 2019/20



Wissens- und Erlebnisfestival regioforsa feierte erfolgreich Premiere in Niederbayern



Spielerisch ausprobieren, selber machen. Die Faszination von MINT und mehr erleben. Spaß haben beim Forschen, Experimentieren, Programmieren, Entwickeln, Upcycling, in Workshops oder an Experimentierstationen - das ist die Zielsetzung von regioforsa.

Kein Wunder also, dass bei der Premiere in Niederbayern Ende letzten Schuljahres 7.000 Besucherinnen und Besucher aus Niederbayern die faszinierende MINTMitmachmesse in den Deggendorfer Stadthallen stürmten.

Der Andrang der Schulklassen am SchulFREItag sprengte am Auftakttag fast die Hallenkapazität - über 1.200 Schülerinnen und Schüler experimentierten und werkten was Materialien und Exponate an Forscherstationen, Simulatoren und Werkbänken hergaben.

Zur Neuauflage kommt es am 10. und 11. Juli 2020 - dann sogar auf einer noch größeren Fläche.

Ein Nachbericht zur Veranstaltung steht unter <https://www.forsa.de/rf/news/Nachbericht>, weitere Informationen zu regioforsa 2020 stehen unter www.regio.forsa.de zur Verfügung.

67. Europäischer Wettbewerb: „EUUnited – Europa verbindet!“



Mit dem Ziel, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen zu unterstützen und die schulische Europabildung altersgerecht um eine kreative Dimension zu bereichern, führt die Europäische Bewegung Deutschland e.V. den Europäischen Wettbewerb in vier Altersgruppen durch. In allen vier Modulen steht eine methodisch vielfältige Auswahl von Aufgaben für die Bearbeitung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung.

Die Aufgaben stellen die Kreativität in den Vordergrund und sind auf die Erarbeitung eines Textes, eines gestalterischen oder eines multimedialen Produkts ausgerichtet. Sie fokussieren einzelne Aspekte des übergeordneten Rahmenthemas. Zu allen Modulen sind Einzel- oder Gruppenarbeiten (maximal 4 Mitglieder) zugelassen. Bei Gruppenarbeiten sollte der Anteil der einzelnen Teilnehmer an der Arbeit erfassbar sein. Ergänzt werden die vier Module durch eine Sonderaufgabe, die mit der ganzen Klasse bearbeitet werden kann.

Durch die offene Themenstellung kann der Europäische Wettbewerb nicht nur in den Fächern Deutsch, Kunst und Musik, sondern auch in anderen Fächern wie beispielsweise Fremdsprachen, Geschichte, Sozialkunde, Geographie, Wirtschaft/Recht bzw. Wirtschaftswissenschaften, Religion, Naturwissenschaften und Informatik einen Beitrag zur Gestaltung des Unterrichts leisten.

Weitere Informationen zu den Aufgabenstellungen des 67. Europäischen Wettbewerbs, zu den Teilnahmebedingungen und zu wichtigen formalen Aspekten bei der Einreichung von Beiträgen, zur Bewertung und zur Organisation des Wettbewerbs finden Sie unter

<https://www.europaesischer-wettbewerb.de/nachrichten/67-europaesischer-wettbewerb-eunited-europa-verbindet/>

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.